

Bezirksratskanzlei Dielsdorf

Geissackerstrasse 24

8157 Dielsdorf

044 855 60 30

E-Mail: bezirksrat.dielsdorf@ji.zh.ch

Homepage: www.bezirke.zh.ch

Erstinstanzliche Aufsichtsinstanz der Gemeinden, für die Gemeindebehörden sowie die Gemeindeverwaltungen. Ausgenommen sind Kirchbehörden, für die besondere Aufsichtsorgane zuständig sind. Bezirksräte amten auch als erstinstanzliche Rechtsmittelbehörden für die Anfechtung von Entscheidungen der Gemeinden. Dazu kommen weitere Funktionen, beispielsweise im Rahmen der Stiftungsaufsicht oder der Aufsicht über Heime.

Die Bezirksräte unterstehen der Aufsicht des Regierungsrates, sind aber bei ihrer Tätigkeit als Rechtsmittelinstanzen unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Administrativ sind sie der Direktion der Justiz und des Innern angegliedert.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Montag: 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.30 Uhr.

Dienstag bis Freitag: 08.30 - 11.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr
